

Er scheint wöchentlich
einmal: Freitags.
Ausgaben: Die fünfgepaltene
Festgabe 40 Pfg.
Für die Ortsvereine 10 Pfg.
Im Abonnement nach
Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungspreislifte.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55.
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (s.-v.)

Nr. 6

Berlin, den 7. Februar 1913

24. Jahrg.

Fernsprech - Amt
Königsstadt, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalder Straße 221/23,
Geldsendungen an W. Zielke, Greifswalder Straße 221/23, zu adressieren.

Fernsprech - Amt
Königsstadt, 4720

Inhaltsverzeichnis. Die Tarifverhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus. — Die Rentabilität der Holzindustrie. — Der „überlastete“ Haus- und Grundbesitz und der deutsche Steuerzahler. — Die Tarifverhandlungen im Malergewerbe. — Aus dem Geschäftsbericht der Versicherungsanstalt Württemberg 1911. — Zur Wahl der Verbandstagsabgeordneten. — Rundschau: Lasse sich niemand mit dielen ein. Der garantierte Stundenlohn. Bilt der Tarif auch für Umorganisierte? — Feuilleton: Die Entwicklung des Möbelbaus. — Patentschau. — Aus den Ortsvereinen: Barmen, Düsseldorf, Hagen. — Lohnbewegung. — Zur Aushilfe. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

Die Tarifverhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus.

Wie bereits in voriger Nummer berichtet, sollten am 3. Februar in den Räumen der Berliner Handwerkerkammer neue Verhandlungen unter dem Vorsitz des Staatsministers Erzherzog Freiherrn von Berlepsch stattfinden. In letzter Stunde wurden diese Verhandlungen nach dem preussischen Abgeordnetenhaus verlegt. Wesshalb ist dieses von dem Gesichtspunkte aus gesehen, die beiden feindlichen Parteien zunächst auf neutralem Gebiet zusammenzubringen.

Am Montag früh 9 Uhr fanden sich die beiderseitigen Vertreter pünktlich an Ort und Stelle ein. Erzherzog Freiherr von Berlepsch begrüßte die Erschienenen und sprach in längeren Ausführungen den Wunsch aus, daß es gelingen möge, den abgerissenen Faden wieder zu knüpfen und einen folgenreicheren Kampf in einem blühenden Gewerbe zu verhindern. Er habe es für seine Pflicht gehalten, sich den Parteien als Vermittler anzubieten. Erfreulicher Weise sei dieses von beiden Seiten angenommen worden und hoffe er, mit freundlicher Unterstützung die vorhandenen Gegensätze überbrücken zu können.

Hierauf dankte Herr Kahardt für die Arbeitgeber und Herr Leipart im Namen der Arbeitnehmer Herrn von Berlepsch für das Opfer, das er persönlich zur eventuellen Erhaltung des sozialen Friedens bringe.

Nun wurde in die eigentlichen Verhandlungen eingetreten. Zunächst wurde in einer Generaldiskussion die Frage des Arbeitsnachweises und die Vertragsdauer für die neuen Verträge besprochen. Für den ersten Punkt wurden nach kurzen Auseinandersetzungen noch besondere Besprechungen vorgesehen. Der zweite Punkt fand eine desto ausgiebigere Behandlung. Wie zu erwarten, prallten hier die Gegensätze manchmal scharf aufeinander und waren praktische Resultate vorläufig nicht zu erzielen.

In der Nachmittagsitzung, die sich bis zum späten Abend ausdehnte, wurde die Frage der Arbeitszeit, die bekanntlich mit einer der Hauptstreitpunkte ist, sehr eingehend erörtert. Während die Vertreter der Arbeitnehmer erklärten, auf eine Arbeitszeitverlängerung nicht verzichten zu können, auch in jenen Orten, wo dieselbe 54 Stunden wöchentlich und weniger betragen, stellten sich die Arbeitgeber auf den schon bekannten gegenteiligen Standpunkt. Während die Arbeiter diese Forderung vom sozialen und hygienischen Standpunkt eingehend begründeten und deren Notwendigkeit nachwiesen, waren es bei den Arbeitgebern mehr Gründe der Solidarität, die sie glaubten den übrigen Gewerben gegenüber, durch die Ablehnung einer Arbeitszeitverlängerung unter 54 Stunden, lösen zu müssen. Auffallend und bemerkenswert war, daß diese Solidaritätserklärung hauptsächlich dem Baugewerbe gegenüber von den Herrn zum Ausdruck gebracht wurde. Alle Ablehnungen der „Fachzeitung“, daß der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe in seiner Bewegungsfreiheit in bezug auf die Tarifbewegung durch seine Zugehörigkeit zum Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände nicht behindert sei, erlitten durch diese Erklärungen eine eigenartige Beleuchtung. Für uns ist dieser Zusammenhang der Dinge nie ein Rätsel gewesen, und haben wir dieser Auffassung in unserer Zeitung ja auch schon öfter Ausdruck verliehen.

Doch auch aus dieser Generaldebatte waren noch keine praktischen Resultate zu erwarten. A: Dienstag

tag finden weitere Spezialverhandlungen statt, die zunächst einen vertauschten und informierenden Charakter tragen und hauptsächlich dem geschätzten Herrn Unparteiischen Freiherrn von Berlepsch zur weiteren Orientierung für eventuelle Schiedssprüche dienen sollen. Noch ist nicht zu sagen, wie sich die weiteren Verhandlungen abwickeln werden. Es wäre verfehlt, wollten sich unsere Kollegen nun in Sicherheit wiegen, nach wie vor kann es noch keine andere Parole geben, als unverdrossen für den eventuellen Kampf zu rüsten.

Die Rentabilität der Holzindustrie.

Es ist nicht neu, daß, wenn die Arbeiter irgendwo irgendwo Forderungen zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse stellen, von den Arbeitgebern sofort die Antwort entgegenschallt, daß das Gewerbe ruiniert würde, wenn es den von den Arbeitern gestellten Forderungen auch nur bis zu einem gewissen Prozentsatz entsprechen würde. Auch bei der diesjährigen Tarifbewegung ist von Seiten der Arbeitgeber die Presse wieder mobil gemacht und das altbekannte Klage lied angestimmt und über die Verständnis- und Rücksichtslosigkeit der Arbeiterorganisationen bei Aufstellung der Lohnforderungen geklagt. Herr Kahardt, der Vorsitzende des Arbeitgebersverbandes ist dazu übergegangen, eine Rechnung aufzustellen, wie hoch sich die Summe belaufen würde, welche aus den Taschen der Arbeitgeber aufgebracht werden müßte, wenn die Arbeiter das Angebot der Arbeitgeber, das wir in unserer Nummer 3 der „Eiche“ veröffentlichten, glatt annehmen würden. Herr Kahardt sagt, in den Städten der Vertragsgebiete sind 62 500 Arbeiter beschäftigt, welche nach dem Angebot ergeben würde für das erste Vertragsjahr bei Zugrundelegung von 53 Wochenstunden und 1 Pf. Lohnerhöhung vom 1. Oktober ab:

die Summe von . . .	596,250 M.
im 2. Vertragsjahr . . .	3 312 500 „
im 3. Vertragsjahr . . .	4 968 750 „
das macht in Summa 8 877,500 M.	

Die Zahlen sehen auf den ersten Augenblick sehr respektabel aus und mancher, der nicht weiter darüber nachdenkt, könnte versucht werden, das Angebot der Arbeitgeber als großartig zu bezeichnen. In der hier mitgeteilten Summe, die wir auf ihre Richtigkeit nicht nachgeprüft haben, ist nicht gesagt, wie viel dabei auf den einzelnen Arbeiter trifft, woraus man doch nur den eigentlichen Wert dieser Rechnungskünste beurteilen kann.

Danach würde, um bei den Zahlen des Herrn Kahardt zu bleiben, auf den einzelnen Arbeiter in den drei Vertragsjahren eine Lohnerhöhung von 142 M., oder auf jedes Jahr gleichmäßig verteilt pro Arbeiter und Jahr 47,30 M. treffen. Da aber die Lohnerhöhung bis zum Vertragsablauf im Jahr 1916 keine vollen 3 Jahre, sondern nur im günstigsten Fall 2 Jahr und 5 Monate vom Tage des Inkrafttretens der Lohnerhöhung (1. 10. 13) verfloßen sind, so verringert sich auch diese Summe noch, so daß die Lohnerhöhung für den einzelnen Arbeiter pro Woche rund 76 Pf. betragen würde. Diese Lohnerhöhung, die da gewährt werden soll, steht aber in keinem Vergleich mit der Steigerung der Lebensmittel in den letzten 3 Jahren. Wir waren schon im Januar 1912 genötigt auf diese eminente Erhöhung der Lebenshaltung der breiten Massen hinzuweisen und führten zahlenmäßig nach, daß die Ausgaben für eine fünfköpfige Familie pro Woche um 2,12 M. gestiegen ist.

Nun würde allerdings bei der Beurteilung der ganzen Frage auch die Leistungsfähigkeit der Holzindustrie berücksichtigt werden müssen. Wenn wir hierzu das von der Statistik gelieferte Material benutzen, dann sehen wir, daß die deutsche Holzindustrie zwar langsam, aber sicher seit 1907 vorwärts gekommen und sich die Betriebe rentabel erwiesen haben. Nach einer von R. Calwer in der „Konjunktur“ aufgestellten Tabelle wurden in den Jahren 1907 bis 1912 für Neugründungen und Restalserhebungen in der deutschen Holzfabrikation folgende Summen nach Millionen Mark angelegt:

Jan.-Nov.	Neugründungen	Kapitalserhöhungen	Summe der Neugründungen
1907	19 37	5 82	25,19
1908	7 90	5,55	13 45
1909	8,49	3 61	12,10
1910	10,60	1 49	12 09
1911	14 05	3,44	17 50
1912	12,59	10,12	22,70

Das auffallende Merkmal der Tabelle ist die besonders kräftige Erweiterung der finanziellen Grundlage bei bereits bestehenden Unternehmungen im abgelaufenen Jahre. Prüft man jetzt noch einmal die Ausdehnung, die das deutsche Holzgewerbe seit den vorigen Tarifverhandlungen genommen hat, so wird der Mangel genauer Produktionserhebungen besonders fühlbar. Man kann indes indirekte Schlüsse ziehen aus der ständigen Steigerung der Einfuhr von Bau- und Kuchholz. Der Menge nach erhöhte sich der Import dieser forstwirtschaftlichen Produkte von 1911 auf 1912, Dezember ausgenommen, von 56,03 Millionen Doppelzentner auf 57,79 Millionen Doppelzentner oder um 3,14 Proz. Gleichzeitig ergab sich eine Wertsteigerung von 286,44 auf 302,23 Millionen M. d. h. um 5,51 Proz. In dieser stärkeren Wertzunahme drückt sich recht deutlich die Verteuerung der Holzpreise während des vergangenen Jahres aus; die veränderte Situation am Materialmarkt bildete ein wesentliches Charakteristikum der heimischen Holzfabrikation im vergangenen Jahre. Es darf aber darauf hingewiesen werden, daß die entsprechende Erhöhung der Preise für Holzfabrikate fast durchweg gelungen ist. Mit einiger Vorsicht läßt sich diese Tatsache an der Entwicklung des Exports von Holzwaren verfolgen. In den Monaten Januar bis November 1910 bis 1912 gestaltete sich der Export von Holzwaren aus dem deutschen Zollgebiet in Doppelzentnern bzw. Millionen Mark folgendermaßen:

Jan.-Nov.	Menge der Ausfuhr	Wert der Ausfuhr
1910	626 240	47,97
1911	652 155	55,84
1912	691 049	61 62

Das heißt, die Quantitäten der Ausfuhr haben von 1911 auf 1912 um 5,98 Proz., die von ihnen repräsentierten Werte um 8,48 Proz. zugenommen. Nachdem die Rentabilität der deutschen Holzindustrie in den letzten Jahren kräftig gewachsen ist, würde eine längere Ausperrung auch für das Kapital einen spürbaren Rückschlag bringen und beim Erstarken der ausländischen Industrie die Stellung der deutschen Holzindustrie am Weltmarkt erheblich gefährden. Zur Rentabilität noch folgende Belege: aus den Monaten Januar bis November 1912 liegen 60 vergleichbare Bilanzen von Aktienunternehmungen im Holzgewerbe vor. Das gesamte Nominalkapital dieser Betriebe erhöhte sich seit dem vorletzten Betriebsjahr von 87,73 auf 89,71 Mill. Mark. Die Dividendensumme stieg gleichzeitig von 7,71 auf 8,10 Millionen Mark. Bezogen auf das jeweilige Aktienkapital wuchs die Durchschnittsdividende mithin von 8,8 auf 9 0 Proz.

Dieses Zahlentableau zeigt uns denn doch, daß die übertriebenen Klagen unserer Arbeitgeber nicht so sehr ernst zu nehmen sind. Im übrigen sind die Arbeitnehmer so vernünftig, daß sie das Gewerbe, in dem sie Brot und Arbeit haben, nicht ruinieren werden, sondern nur beanspruchen soviel zu erhalten, daß es ihnen durch eine entsprechende Lohnerhöhung möglich gemacht wird, die durch die Steigerung der Lebensmittel bedingte Mehrausgabe für den Haushalt einigermaßen quitt zu machen.

Der „überlastete“ Haus- und Grundbesitz und der deutsche Steuerzahler.

In Berlin ist im vorigen Jahre eine Interessenvereinigung gegründet worden unter dem schonklingenden Titel: „Verband zum Schutze des deutschen Grundbesitzes und Realkredits“. In seiner Spitze steht der ehemalige Präsident des reichsstatistischen Amtes Professor van der Vorholt, der den Staatsdienst aufgab und seit dem 1. April v. J. eine hochdotierte Stellung als Leiter des Verbandes annahm. Die Tätigkeit, die Herr van der Vorholt noch vor dem Austritt aus dem Reichsdienst entwickelte, wurde J. J. auf eine diesbezüglich Anfrage hin im Reichs-

tage vom Staatssekretär Dr. Delbrück als einseitig bezeichnet und aufs entschiedenste verurteilt. Sieht man sich nun den Arbeitsausschuss und das Präsidium des Verbandes etwas genauer an, so findet man, daß es sich im wesentlichen um Grundstücksinteressenten aller Schattierungen handelt, von den am Terraingeschäft interessierten Großbauern, Versicherungsgesellschaften, Hypothekensyndikaten, Terraingesellschaften, Hypotheken- und Grundstücksmafakern an bis zum Verbands-Deutscher Grundbesitzervereine.

Der „Ratgeber auf dem Kapitalmarkt“, der in seinen „Briefen eines Bankdirektors an seinen Sohn“ die wichtigsten Ereignisse der Finanzwelt von einem Mitarbeiter besprochen läßt und augenscheinlich zu den „Wissenden“ gehört, schrieb darüber in Nr. 18: „Neder ist sich selbst der Nächste, lieber James! Das ist die einfache Erklärung für das Entstehen des neuen Schutzverbandes für den Grundbesitz und Realcredit.“

Die Herren vom Grundbesitz und von der Terrainspekulation fühlen sich durch die relativ hohen Grundsteuern und die noch höheren Besitzwechselabgaben, vor allem aber durch die Zuwachsteuer in ihren heiligsten Erwerbsinteressen gekränkt und wollen sich nun nach bewährten Mustern durch Schreien und Agitieren helfen. Denn sie haben die Empfindung, als wenn immer neue Lasten und immer neue Gesetze gegen sie im Werden sind, und daß sie gegen die der Terrainspekulation feindliche Strömung nur ankämpfen können, wenn sie sich eng zusammenschließen und eine Organisation schaffen, die sich Einfluß bei der Regierung und den ausschlaggebenden Parteien des Reichs- und Landtages sichert, bei denen bodenreformierende Ideen immer mehr Zugang finden. Am besten bezeichnet man den Verband wohl als den „Bund der Anti-Bodenreformer“.

Seit dieser Zeit heißt jener Verband im Volksmund kurz der „Antibund“.

Es zeigt sich nun, daß die Charakterisierung des „Ratgebers auf dem Kapitalmarkt“ durchaus zutreffend war und daß seine Prophezeiungen in Erfüllung gehen. — „Schreien und Agitieren“, das ist die Hauptsache!

Da dazu aber eine ansehnliche Staffage gehört, so hat der Antibund es verstanden, den „Zentralverband Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine“ vor seinen Wagen zu spannen, obgleich sich die Stimmen aus den Kreisen des realen Hausbesitzes mehren, die den Antibund mit Recht als ihren schlimmsten Feind bezeichnen. Denn die von ihm bekämpfte Steuer nach dem gemeinen Wert und die Zuwachsteuer entlastet wie die ganze werktätige Bevölkerung auch den soliden Hausbesitz auf Kosten der Terrainspekulanten.

Darum ist es unverständlich, weshalb ein Teil der Hausbesitzer sich so eifrig an den Protestversammlungen beteiligt, die der Antibund im Interesse der Terrainspekulanten veranstaltet. Man kann das nur verstehen, wenn man bei diesen Hausbesitzern eine Unkenntnis der wahren Sachlage voraussetzt. Sie lassen sich eben dadurch verleiten, daß die Protestversammlungen „gegen die steuerliche Überbelastung des häuslichen Haus- und Grundbesitzes“ veranstaltet werden.

Der deutsche Arbeiter, Bürger und Beamte sollte sich aber klar werden, was dieser ganze Vorstoß zu bedeuten hat. Gelingt es dem „Antibund“, die

Steuern, welche heute die Terrainspekulanten zu tragen haben, wirklich abzuschaffen, so müssen dafür natürlich neue Steuern geschaffen werden. Diese neuen Steuern werden „natürlich“ wieder auf die breite Masse, d. h. die werktätige Bevölkerung, gelegt und die Lebenshaltung wird erschwert.

Spekulantenwohl — oder Volkswohl — das ist die wichtige Frage, um die es sich hier handelt. Alles andere ist mehr oder minder geschickte Mache, die hoffentlich an dem gesunden Sinn unseres Volkes scheitern wird. Karl Ruhl.

Die Tarifverhandlungen im Malergewerbe.

Wie sehr die Arbeitgeber, die dem Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände angehören, verabredet haben, möglichst wenig oder nichts bei den diesjährigen Tarifbewegungen bewilligen zu wollen, ist auch aus den in voriger Woche stattgefundenen Tarifverhandlungen im Malergewerbe ersichtlich.

Während die Arbeitgeber in einigen Punkten zum Tariffschema Entgegenkommen zeigten, veränderte sich sofort das Bild, als über Arbeitszeit und Lohn verhandelt wurde. Eine Arbeitszeitverkürzung wollten dieselben nur in den Wintermonaten, und zwar täglich um eine halbe Stunde eintreten lassen. Diese Art von Arbeitszeitverkürzung hätte praktisch für die Arbeiter natürlich sehr wenig Wert und wurde von den Gehilfen abgelehnt. In der Lohnfrage zeigten sich die Malermeister noch zugeknöpfter wie die Holzindustriellen. Für den Gau Norddeutschland konnte nichts bewilligt werden, weil zu hohe Forderungen gestellt worden seien. Für den Gau Rheinland-Westfalen sollen 2 Pfennig genehmigt werden, während für Süddeutschland im ganzen keine Lohnerhöhung, wohl aber Lohnföhrungen angeboten wurden. Mitteldeutschland, Sachsen und Schlesien soll ebenfalls leer ausgehen, während für Brandenburg und Berlin 2 Pfennig geboten wurden. Für den Gau Ostdeutschland boten die Herren 1 Pfennig Lohnerhöhung. Dieses „Entgegenkommen“ wurde noch dadurch eingeschränkt, daß der Hauptvorsitzende des Arbeitgeberverbandes erklärte, daß diese angebotene Lohnerhöhung aber nicht als eine allgemeine, sämtlichen Gehilfen zukommende Lohnerhöhung gedacht sei. Nach dieser Einschränkung blieb überhaupt nichts mehr übrig. Da sahen die Unparteiischen die Zwecklosigkeit eines weiteren Verhandeln ein und unterbreiteten den Parteien folgende Vorschläge, welche auch angenommen wurden:

„Wir empfehlen angesichts der zur Arbeitszeit und zum Arbeitslohn abgegebenen Erklärung für eine weitere gedeihliche Fortentwicklung der Tarifverhandlungen, wie folgt zu verfahren:

1. Die Verhandlungen werden vertagt und am 22. Februar in Berlin fortgesetzt.

2. Die Vertragsparteien haben sofort für die einzelnen Gauen ihre Anträge zu Arbeitszeit und Arbeitslohn bei den Vorsitzenden der zuständigen Gautarifämter einzureichen. Die Gautarifämter haben bis spätestens 15. Februar 1913 Verhandlungstermin anzuberaumen und Entscheidung zu fällen. Bei den Entscheidungen ist namentlich auf die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Lohngebiete Rücksicht zu nehmen und zunächst auf Ausgleichungen der bestehenden Un-

gleichheiten in bezug auf Arbeitszeit und Arbeitslohn hinzuwirken. Die Entscheidungen sind binnen drei Tagen von Verkündung ab mit Gründen versehen und unter Beifügung des einschlägigen Materials an den geschäftsführenden Unparteiischen, Herrn Magistratsrat v. Schulz, einzusenden.

3. Die getroffenen Entscheidungen werden, soweit sie die Zustimmung der Vertragsparteien nicht finden, am 22. Februar 1913 von den drei Unparteiischen und den Vertretern der Zentralorganisation geprüft und entweder durch Einigung — oder wenn nötig, durch Schiedsprüche erledigt.

4. Die entgeltliche Festsetzung aller Verträge einschließlich Arbeitszeiten und Arbeitslöhne unterliegt der Genehmigung der Vertragsparteien. Diese ist bis spätestens 28. Februar 1913 dem geschäftsführenden Unparteiischen einzureichen.

5. Der am 15. Februar 1913 ablaufende Tarifvertrag behält bis zur entgeltigen Genehmigung des neuen Vertrages, jedoch nicht über den 28. Februar 1913 hinaus, seine Gültigkeit.“

Dieses Verhalten der Arbeitgeber im Malergewerbe ist ein Musterbeispiel, wie es den Holzarbeitern ergehen würde, wenn sie einen Reichstarif hätten. Nun wird abzuwarten sein, wie der neue Versuch von Verhandlungen in der Holzindustrie ausfallen wird. Davon wird die weitere Entwicklung des Tarifkampfes im Maler- und Baugewerbe wesentlich beeinflusst werden.

Aus dem Geschäftsbericht der Versicherungsanstalt Württemberg 1911. (Schluß.)

Es sind in dem Berichtsjahre 400 Altersrentenanträge, 5355 Invalidenrentenanträge und 984 Anträge für Krankenrente, also in Summa 6739 Rentenanträge angefallen.

Gegen das Vorjahr 1910 ist das eine Abnahme von 372. 5594 Bewilligungen wurden ausgesprochen mit einem Rentenbetrage von 1 000 759 M. Im Vergleich mit dem Jahre 1910 sind 216 Bewilligungen weniger ausgesprochen worden, welches einem Geldwert von 15 822 Mark gleichsteht.

Von den Invalidenanträgen wurden 39 abgewiesen, wegen Nichtversicherungspflicht, 49 weil die Wartezeit nicht erfüllt war. Bei 45 war die Anwartschaft erloschen und 323 waren nicht erwerbsunfähig.

Von den Anträgen auf Krankenrenten mußten 4 abgewiesen werden, weil die Wartezeit nicht erfüllt war. Bei 3 war die Anwartschaft erloschen und 35 waren nicht erwerbsunfähig.

Bei den Anträgen auf Altersrente wurden 2 abgewiesen wegen Nichtversicherungspflicht. Bei 14 war die Wartezeit nicht erfüllt und bei einem war die Anwartschaft erloschen.

Bezüglich der Invalidenrente wurden 31 Berufungen im Feststellungsverfahren und 287 wegen Ablehnung einer Rente eingelegt. Die Erledigung der Berufungen gegen Feststellung der Rente erledigten sich 13 durch Zurücknahme, 3 durch Anerkennung, 5 durch Stattgebung und 10 wurden abgewiesen. Von den Berufungen gegen Ablehnung wurden 36 zurückgenommen, 80 wurden durch Anerkennung und 34 durch Stattgebung erledigt. 134 wurden abgewiesen.

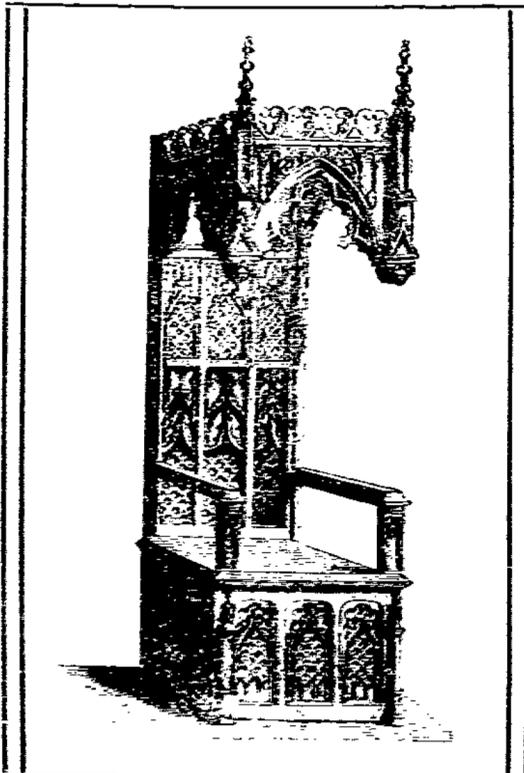
Die Entwicklung des Möbels.

Von Dr. Wolff-Friedmann

(Fortsetzung.)

Das Mobiliar der häuslichen Einrichtung, wie es sich im Laufe der Menschheit entwickelte, wurde die Grundlage der bis auf den heutigen Tag bestehenden Möbelkunst und Referenz der Wohnung, von höheren Modifikationen der Mode und des Stils unabhängig abgeleitet. Auch die eigentliche Gestaltung der Möbel, besonders der Stühle, datiert aus der Skulptur der Menschheit. Denn man sieht bis dahin keine Stühle, die Stühle einfach mit hohen Rücken zu erkennen, indem man das Rücken mit dem Stuhlteil verbunden hat, mit mehr die eigentliche Stuhlform. Besonders der Stuhl wird seit dieser Zeit ein charakteristisches Merkmal der Kultur, die sich nicht nur auf den Sitz des Staates beschränkt, sondern auch auf die kleine Übergangsgewerbe überträgt, besonders und mit Recht verziert, wie es besonders in Spanien hervorgeht und von dort bis zum heutigen Tage sich ausbreitet und sich gebildet hat. In der Renaissance und im Barockzeitalter wurden die hochentwickelten Stühle der Renaissance, die nach dem heutigen Verständnis im höchsten Grade kunstvoll gearbeitet sind, als Vorbild für die Stühle der Gegenwart. Das Mobiliar der Renaissance war ein Werk der Kunst, das sich nicht nur auf den Stuhl beschränkte, sondern auch auf die anderen Teile der Einrichtung übertrug. Die Renaissance brachte eine neue Art der Stühle hervor, die sich nicht nur auf den Stuhl beschränkte, sondern auch auf die anderen Teile der Einrichtung übertrug. Die Renaissance brachte eine neue Art der Stühle hervor, die sich nicht nur auf den Stuhl beschränkte, sondern auch auf die anderen Teile der Einrichtung übertrug.

Eine sehr hoher Rückenlehne und niedrigen geschweiften Seitenlehnen. Reiches figürliches und ornamentales Schnitzwerk zieren die sichtbaren Flächen, oftmals



finden sich auch ganze Szenarien, zumeist biblischen Inhalts, oft aber auch das bürgerliche oder geistliche Leben in einer oder anderer Art darstellend, ferner auch Darstellungen aus dem Reiche der Tierwelt, durch Schnitzwerk in künstlerisch und technisch vollendet

Weise wiedergegeben. Zu der Schnitzerei gesellt sich wohl auch noch Holzmalerei und Zinnmalerei. Hervorragende Erzeugnisse dieser Art sind das Chorgestühl zu Ulm, im Jahre 1474 von dem Ulmer Holzbildhauer Jörg Syrlin erbaut, dasjenige in der Hospitalkirche zu Stuttgart, in der Stephanskirche zu Wien, in der Stiftskirche zu Herrenberg, im Dom San Giorgio Maggiore in Venedig und zahlreiche anderen deutschen, französischen und italienischen, jedoch auch englischen Kirchen, Werke, die bis auf den heutigen Tag einen ganz unvergleichlichen Kirchenstolz und in ihrer Art einzigartige Erzeugnisse der Möbelbaukunst repräsentieren. Aber nicht nur Mobiliar, auch die verschiedensten bildlichen und bildhauerischen Darstellungen werden Gegenstand der im Dienste der Kirche stehenden Holzbearbeitung, wie geschnitzte Madonnen- und Madonnaengruppen, Heiligenfiguren, großartige Holzplastiken-Gruppen usw. Werke dieser Art, in denen sich die Holzbearbeitung noch über das Kunstgewerbe hinaus zur reinen Kunst entwickelt, sind unter anderem der hochberühmte, aus Eichenholz geschnitzte Altar im Dom zu Schleswig von dem Holzbildhauer Hans Bragmann. Das Werk, dessen Entstehung in die Jahre 1515 bis 1531 fällt, und das der Künstler ursprünglich für die Klosterkirche zu Bordesbom angefertigt hatte, enthält in der Relieffrisierung zwanzig Darstellungen aus der Leidensgeschichte Christi und außerdem zahlreiche Heiligenfiguren. Die Naturtreue der Darstellung, die Sicherheit der Formgebung und die Grazie der Technik machen das Werk zu einem der hervorragendsten Meisterwerke der gesamten mittelalterlichen Bildhauerkunst. Andere Werke der Holzbildhauerkunst jener Zeit sind der „Krug der Engel“ von dem berühmten Meister Groß (geb. 1441, gest. 1533), eine große Gruppen-Holzplastik, die im Jahre 1518 entstanden ist und sich in der Lorenkirche zu Nürnberg befindet; ferner der „Krug der Heiligen“ von Jörg Syrlin, dessen Chorgestühl in der Dom zu Ulm wir bereits erwähnten.

(Fortsetzung folgt.)

Bezüglich der Krankenrente klagten 21 gegen Feststellung, 58 gegen Ablehnung der Rente.

Davon wurden gegen die Festsetzung 5 durch Zurücknahme, 4 durch Anerkenntnis, 4 durch Stattgebung erledigt. Sieben wurden abgewiesen. Von den Berufungen die sich gegen die Abweisung richteten, wurden 9 durch Zurücknahme, 8 durch Anerkenntnis und sieben durch Stattgeben erledigt. 31 wurden abgewiesen.

Bezüglich der Altersrente wurden 4 Berufungen eingelegt und zwar gegen die Ablehnung einer Rente. Von denselben wurden 2 durch Zurücknahme und eine durch Stattgeben erledigt. Eine wurde abgewiesen.

Gegen die Entziehung der Invalidenrente wurden von 178 Bescheiden 109 Berufungen eingelegt. Die Erledigung dieser Berufungen geschah in 13 Fällen durch Zurücknahme, 20 durch Anerkenntnis, 13 durch Stattgebung und 62 wurden abgewiesen.

Gegen die Entziehung der Krankenrente wurden bei 100 Bescheiden 55 Berufungen eingelegt. Sie wurden erledigt: 13 durch Zurücknahme, 12 Anerkenntnis, 3 Stattgebung und 26 wurden abgewiesen.

Die Ueberwachung der Rentenempfänger geschieht in der Weise, daß von Zeit zu Zeit Erkundigungen eingezogen werden. Und durch eine Renten Revisions-Kommission. In den Fällen, wo die Invalidität nicht außer allem Zweifel ist, wird der Rentner über den etwaigen Rentenverzicht gehört. Es ist gewiß schwer auf eine lang bezogene Rente infolge der gesteigerten Erwerbsfähigkeit zu verzichten. Nicht immer lassen sich aber entsprechende Gründe für die Aufrechterhaltung der Rente herbeiführen und so kommt es vor, wie der Bericht sagt, daß die Notwendigkeit der Weitergewährung einer Rente oft mit nützlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, z. B. mit Schulden, Unterhalt vieler Kinder, oder alte und kranke Angehörige, gänzliche Arbeitslosigkeit oder Mangel an passender Arbeitsgelegenheit usw. begründet wird.

Alle diese Gründe können jedoch keine Berücksichtigung finden. Was nun den Stand der Renten betrifft, so war derselbe am Schluß des Jahres 39 878 Invaliden-, Kranken- und Altersrente mit einem Betrage von 6 345 783 Mark.

Beitragserstattungen wurden in 4 586 Fällen mit 276 846 Mark erledigt. Sie verteilen sich bei Verheiratung weiblich Versicherter in 3 591 Fällen mit 171 909 Mark. Unfallersstattungen waren es 11 Fälle mit 939 Mark und bei 984 Todesfällen mit 193 998 Mark.

Es folgt nun das Kapitel über das Heilverfahren, dem im allgemeinen Teil folgendes entnommen ist. Zur Durchführung des Heilverfahrens stehen der Versicherungsanstalt 5 eigene Heilstätten zur Verfügung: Bad Röttenbach, Genesungsheim Lorch, Krankenheim Wübbald, Lungenheilstätte Ueberuh und die Lungenheilstätte Wübbaldheim. Von 7026 übernommenen Fällen wurden 4805 als ständige und 2221 als nichtständige Heilbehandlung durchgeführt.

Besonders vorherrschend waren die Heilverfahren bei Lungentuberkulose, welche sich im wesentlichen auf die Bezirke mit reger Industrie verteilen. Stuttgart Stadt steht an erster Stelle mit 520 Fälle. Heilbronn mit 85, Eßlingen mit 81, Stuttgart Amt mit 68, Göppingen mit 63, Heidenheim mit 62, Ludwigsburg mit 59, Ulm mit 55 und Ravensburg mit 50 Fälle.

Von der Trinkerfürsorge sagt der Bericht, daß im Berichtsjahre 43 männliche Alkoholiker behandelt wurden, von denen 20 verheiratet und Familienväter waren. Leider blieben nicht alle in der Anstalt bis zur Besserung. 12 sind vorzeitig ausgezogen. Die Gründe, die sie dafür angeben, waren, weil drei nach ihrer Ansicht keine so schlimmen resp. nur mäßige Trinker seien. Zwei fühlten sich erwerbsfähig. Drei mußten entlassen werden, weil sie sich unanständig benahmen und heimlich tranken. Einer gab an, er könne nichts verdienen und einer war unheilbar. Ja, es kam sogar einer im betrunkenen Zustande an und reiste gleich wieder ab.

Es gibt dieses Kapitel über den Alkohol und seiner verderblichen Wirkung überhaupt ein sehr trauriges Bild wieder. Es soll der Verbrauch von alkoholischen Getränken, besonders in den Heilanstalten noch viel mehr eingeschränkt werden. Konstatiert ist es aber, wenn in dem Bericht festgestellt werden mußte, daß im Vergleich mit dem Alkoholverbrauch anderer Versicherungsanstalten, Württemberg an der Spitze marschiert, trotz der in den letzten Jahren durchgeführten Einschränkungen.

Es werden dann die Zahlen der Alkoholmengen und dessen Geldwert in den einzelnen Heilanstalten aufgeführt. Die Endsummen besagen, daß im Jahre 1910: 237 Hektoliter Wein im Betrage von 17 374 Mark, 69 13 Hektoliter Most im Betrage von 911 Mark, 519 34 Hektoliter Bier im Betrage von 12 688 Mark verbraucht wurden.

Insgesamt wurden also verbraucht 826 4 Hektoliter alkoholische Getränke im Gesamtbetrage von 30 973 Mark.

Es wäre für die Versicherungsanstalten eine dankbare Aufgabe, auf diesem Gebiete erzieherisch zu wirken und den Patienten während ihres Aufenthaltes in Heilanstalten das Verständnis dafür beizubringen, daß man zur Erhaltung der Gesundheit des Alkoholes nicht bedarf, daß man vielmehr auch ohne regelmäßigen Alkoholgenuß ganz gut leben kann.

Stuttgart-Cannstatt. Carl Fuhs.

Zur Wahl der Verbandstagsabgeordneten.

In diesen Tagen muß die Wahl der Abgeordneten zum Verbandstage vorgenommen werden. Das Resultat muß bis zum 26. Februar in den Händen der Hauptrevisoren sein. Aus diesem Grunde fühlen wir uns veranlaßt, einiges über die Kandidatenfrage des östlichen Wahlbezirks, umfassend die Ortsvereine Ost- und Westpreußen, Schlessen, Pommern, Sachsen usw., zu äußern. Durch die Ablehnung des Kollegen Fiedler-Dromberg stehen noch 3 Kandidaten zur Wahl. Es sind dieses die beiden Bezirksleiter und der im Arbeitsverhältnis stehende Kollege W. Sing-Thorn. Ganz besonders wird jetzt für **W r o c z l o w s k i** Stimmung gemacht.

Wir fragen hiermit: Soll der Verbandstag etwa eine Konferenz der Beamten sein, oder gibt es keine im Beruf stehenden Kollegen, welche befähigt sind, als Abgeordnete zu fungieren? Wir müssen die erste Frage verneinen und die zweite mit einem kräftigen Ja beantworten. Dieserhalb richten wir an alle Mitglieder des Wahlbezirks die dringende Bitte: Erscheint vollzählig zur Wahl (den Wahltag muß der Vorstand des Ortsvereins festsetzen und bekanntmachen) und gebt eure Stimme nur dem im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen W. Sing-Thorn. Es ist ja auch nicht möglich, einen Bezirksleiter zu wählen, da derselbe doch mit Arbeiten so überhäuft ist, daß er die dringenden Wünsche der einzelnen Ortsvereine nicht erfüllen kann. Nun sollen sie noch mehr Arbeit erhalten, indem sie noch 8 Tage nach Berlin dirigiert werden sollen. Würde diese Zeit lieber im Bezirk zur Agitation verwendet werden. Kollegen, es gibt auch Mitglieder aus dem Arbeitsverhältnis, welche den Gewerbeverein mit Geschick vertreten können. Dieser Kollege ist für unseren Bezirk der Kollege W. Sing-Thorn, welcher auch die Kenntnisse besitzt, als Verbandstagsabgeordneter fungieren zu können. Darum gebt nur diesem Kollegen die Stimme.

Der Ausschuß. J. A.: W. S c h ö n s e e.

Kundschan.

Lasse sich niemand mit diesen ein. In Nr. 93 des „Hamburger Echo“ vom 21. April veröffentlichte die Verwaltungsstelle Hamburg des Deutschen Holzarbeiterverbandes ein Inserat, in dem bekanntgemacht wurde, daß über den Betrieb der Firma Nagel, Billstraße, wegen Lohn Differenzen die Sperre verhängt worden ist. In dem Inserat hieß es weiter, daß die Firma sich geweigert, mit den Vertretern der Arbeiter, wie auch mit den Obmännern der Schlichtungskommission zu verhandeln. Des weiteren wurden die Namen der noch im Betriebe Arbeitenden veröffentlicht und bemerkt: „Lasse sich niemand mit diesen ein!“

Durch dies Inserat fühlten sich die angeführten Arbeiter beleidigt und stellten Strafantrag. Aber nicht nur wegen Beleidigung, sondern auch wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, der lautet „Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwangs, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten usw. wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft“ hatten sich die Bevollmächtigten des Holzarbeiterverbandes, **M o m b e r g** und **W i r r e r**, am 1. April ds. Js. vor dem Schöffengericht unter Vorsitz des Amtsrichters Dr. Krause zu verantworten. Die Angeklagten erklärten, daß die Differenzen mit der Firma Nagel wegen Nichtanerkennung des Tarifs, der im vorigen Jahre zwischen dem Arbeitgeberverband, dessen Mitglied die Firma Nagel ist, und dem Holzarbeiterverband geschlossen worden ist, entstanden sind. Die Namen der dort in Arbeit gebliebenen Arbeiter sind aus dem Grunde veröffentlicht worden, damit in der Person der Leute kein Irrtum herrscht. Es könnten sonst leicht Unschuldige in den Verdacht geraten, dort in Arbeit geblieben zu sein. Um Bestrafung zu inhibieren, die leicht aus dem Umgang von Arbeitswilligen mit Ausständigen entstehen, die Erfahrungen aus dem vorjährigen Tischlerstreik rieten dazu, wurde unter die Notiz gesetzt: „Lasse sich niemand mit ihnen ein!“

Die beiden Bevollmächtigten wurden wegen Beleidigung und Nötigung zu einer Gefängnisstrafe von 14 respektive 10 Tagen verurteilt. Die Beklagten legten Berufung beim Landgericht ein, wurden jedoch abgewiesen.

Der garantierte Stundenlohn. In der Arbeitsordnung der Firma Ludwig Hupfeld A.-G. in Wöhlig-Ehrenberg lautet eine Stelle: „Mit jedem Arbeiter wird ein seinen Leistungen entsprechender Stundenlohn vereinbart, der in allen Fällen garantiert wird.“ Gestützt auf diese Bestimmung verlangte der bei der Firma beschäftigt gewesene Polterer W., die Firma solle ihm für eine Woche, in der er bei seiner Affordarbeit nicht auf den ihm garantierten Stundenlohn von 65 Pf. gekommen war, den Stundenlohn bezahlen. Die Firma habe ihm für die Woche 30 Mk. gezahlt, er verlangte nun noch 7.23 Mk. und klagt vor dem Gewerbegericht, weil sich die Firma weigerte, den geforderten Betrag zu

bezahlen. Der Vertreter der Firma behauptete, W. habe ohnehin schon zuviel Lohn erhalten, er sei im Afford beschäftigt gewesen und könne daher niemals für diese Zeit den garantierten Stundenlohn verlangen. Die Stelle in der Arbeitsordnung könne nur so ausgelegt werden, daß die in Stundenlohn beschäftigten Arbeiter den garantierten Stundenlohn in allen Fällen erhalten. Wenn die Arbeitsordnung so ausgelegt werden sollte, wie es der Kläger tue, dann müßte die Firma alle weniger leistungsfähigen Arbeiter entlassen. Die Verhandlung gestaltete sich recht langwierig, zuletzt schloß sich aber auch das Gewerbegericht der Auslegung des Klägers an. Nach der Beratung sagte der Vorsitzende, daß Gericht neige zu der Annahme, daß nach der Arbeitsordnung der einmal garantierte Stundenlohn als Grundlage für jede Entlohnung zu betrachten ist.

Gilt der Tarif auch für Unorganisierte?

Der Tischlergeselle W. aus Leipzig klagte, beim dortigen Gewerbegericht, gegen den Tischlermeister Bod aus Leipzig auf Zahlung von Entschädigung wegen kündigungloser Entlassung. Der Geselle hatte sich auf eine Annonce bei dem Meister um Arbeit beworben. Er war mit 56 Pf. Stundenlohn eingestellt worden, obwohl der Tarif 60 Pf. Stundenlohn vorsieht. Am Tage nach der Einstellung kam der Geselle statt früh um 7 Uhr erst $\frac{3}{8}$ Uhr zur Arbeit, angeblich weil er erst seine Arbeitsfachen von der alten Arbeitsstelle geholt hatte. Von der Baustelle aus wurde der Geselle nach der Werkstelle geschickt, dort sagte ihm der Meister, er sei entlassen. W. klagte nun auf Entschädigung, mit der Begründung, bei Abschluß des Arbeitsverhältnisses sei über die Kündigungsfrist nichts vereinbart, daher gelte die gesetzliche Frist von 14 Tagen. Der Vertreter des Meisters wandte dagegen ein, es sei in Leipzig ortsüblich, daß bei Tischlern keine Kündigung bestünde, das habe der Geselle auch gewußt. Tatsächlich hatte dieser in seiner vorherigen Stellung auch keine Kündigung. Zur Feststellung dessen, was in Leipzig üblich ist, verlas der Vorsitzende den im Jahre 1910 für das Holzgewerbe abgeschlossenen Tarif, nach dem es zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses keiner Kündigung bedarf. Der Kläger wandte dagegen ein, er sei unorganisiert, daher habe der Tarif für ihn auch keine Gültigkeit, übrigens sei er auch nicht nach dem Tarif bezahlt worden. Der Vorsitzende erklärte nach der Beratung des Gerichts, das Gericht halte den Anspruch des Klägers für unbegründet, da es in Leipzig ortsüblich sei, daß das Arbeitsverhältnis beiderseits ohne Kündigung aufgelöst werde, das Gericht würde dem Kläger nur eine Entschädigung zubilligen für die Zeit, die er am Tage seiner Entlassung aufwenden mußte für den Weg vom dem Bau bis zur Werkstelle, wo die Entlassung erfolgte. Das Gericht gab aber dem Kläger anheim, d. h. es stellte ihm frei, die Differenz zwischen dem Tariflohn und dem Lohn, den der Geselle vom Meister erhalten hatte vor dem Gewerbegericht geltend zu machen. Gleichzeitig wurde das persönliche Erscheinen des Beklagten für den nächsten Termin angeordnet. Im zweiten Termin erklärte der Meister, er habe sich gewundert, daß der Geselle nicht wie andere Arbeiter den tarifmäßigen Lohn verlangte. Er habe daraus geschlossen, daß der Mann ein minderwertiger Arbeiter sei. Tatsächlich habe er auch sehr wenig geleistet und deshalb sei er auch entlassen worden. Gleich bei der Einstellung will der Meister dem Gesellen gesagt haben, Kündigung gebe es keine. Auch in dieser Verhandlung erklärte der Vorsitzende, das Gericht gehe davon aus, es sei in Leipzig ortsüblich, daß keine Kündigung bestünde. Dies müsse jeder für sich gelten lassen. Im Vergleich zahlte der Meister an den Gesellen fünf Mark, im übrigen zog der Kläger seine Klage zurück.

Patentschau.

Mitgeteilt vom Verbands-Patent-Bureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Gr. Frankfurter Str. 59. — Auskünfte kostenlos.

Angemeldete Patente:

- Nr. 38b. 256 310. Von der Nobelwelle abgeleiteter Antrieb der zu beiden Seiten der Nobelwelle oberhalb des Tisches angeordneten Vorhubwalzen für Dichtenhobelmaschinen. Heinrich Pause Leipzig-Lindenau. Ang. 29. 6. 11.
- Nr. 38b. 256 360. Maschine zum Rundsträßen vierkantiger Stäbe. Paul Kluge, Droschow N.-L. Ang. 4. 8. 10.
- Nr. 75b. 256 435 Verfahren zum Verzieren von Holz. William Partridge und Harry D. Gue, Brooklyn. N. St. A. Ang. 10. 7. 12.

Aus den Ortsvereinen.

Barmen. Zum 19. Januar waren die Mitglieder der Ortsvereine Barmen, Eberfeld und Schwelm nach hier zu einer gemeinsamen außerordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen, um einen Vortrag des Kollegen Barnholt-Ulm über: „Wichtige Vorgänge in der Arbeiterbewegung und unsere Stellungnahme hierzu“ entgegenzunehmen. Kollege Sedert-Eberfeld eröffnete abends 6 Uhr die Versammlung und bedauerte, daß dieselbe nicht früher besucht sei. Kollege Barnholt, der hierauf das Wort zu seinem Vortrag erhielt, schildert ein-

gehend die Tarifbewegung der baugewerblichen Arbeiter, wobei er die Holzarbeiter noch besonders berücksichtigt. Wenn nicht in letzter Stunde noch eine Einigung erzielt würde, dann kämen über 1. Millionen Menschen in Mitleidenschaft. Als die Gewerksvereine im Jahre 1868 den Tarifgedanken propagierten, hätte allerdings noch niemand an die Möglichkeit solcher großer Kämpfe, allerdings auch niemand an eine industrielle Entwicklung, wie sie Deutschland durchgemacht habe, gedacht. Damals seien wir von den Sozialdemokraten wegen dieser Propaganda auf das heftigste angefeindet und bekämpft worden, heute stehen diese Herren auf dem Boden derselben Anschauung, die wir in diesem Punkte schon vor mehr wie 40 Jahren lehrten. Der Referent zeigte an verschiedenen Beispielen, welche Entwicklung der Tarifgedanke im Deutschen Holzgewerbe im Laufe der Jahre genommen hat. Dann noch die Hauptstreitpunkte im gegenwärtigen Tarifkampf beleuchtend, schilderte er besonders auch die Wirkungen des obligatorisch-paritätischen Arbeitsnachweises. Nun noch seine Wahrnehmungen über unsere Bewegung in Rheinland-Westfalen schildernd, gab Redner zum Schluß instruktive Fingerzeige, wie wir arbeiten müßten, um in Zukunft besser vorwärts zu kommen. Mit lebhaftem Beifall wurde der 11. stündige Vortrag entgegengenommen. — In der Diskussion sprachen die Kollegen **W e i s e l - E l b e r s e l d**, **B ö s e l - B a r m e n** und **R o s e - S c h w e l m**, indem sie in ihren Ausführungen auf den Vortrag eingingen und sowohl die gegenwärtige Tarifbewegung von örtlichen Gesichtspunkten aus behandelten, als auch die prinzipielle und agitatorische Arbeit der Gewerksvereine besprachen. Die Versammlung hat alle Teilnehmer befriedigt und wäre ein überfülltes Lokal zu wünschen gewesen. Um 8 Uhr trat nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten Schluß der Versammlung ein. **B. Z.**

Düsseldorf. Auf einer Agitationsreise durch Rheinland sprach Kollege **V a r n h o l t** hier über das Thema: „Die Stellung der deutschen Gewerksvereine innerhalb unserer Arbeiterbewegung und verschiedene wichtige Tagesfragen.“ Redner spricht seine Freude aus, die alten Kollegen wiederzusehen. Die Zeiten sind ernst, die Arbeitgeber haben alles vorbereitet, um eine Ausweitung im großen durchzuführen. Der Arbeiterschutzbund will eine dreijährige Vertragsdauer und plane dadurch den Ablauf sämtlicher Tarife zu gleicher Frist. Eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit wird von diesem verweigert, weil erst die 54 stündige Arbeitszeit allgemein durchgeführt werden soll. Einen kleinen Lohnzuschlag wollen sie geben, aber in Anbetracht der stetig steigenden Lebensmittel sei das Gebotene viel zu gering. Der Kollege zeigt, daß wir in Ruhe der Sache entgegensehen können. Nun die Stellung der Gewerksvereine in der Arbeiterbewegung schildernd, setzte der Referent damit ein, als die Verfassung erzwungen war, und die Arbeiter sich in der nationalen Arbeiterpartei zusammenschlossen, um die politische Freiheit zu erkämpfen. Die Reaktion verstand es aber, die junge Bewegung zu unterdrücken. Aus diesen politischen Kämpfen entstanden zum Teil die Mitglieder der nun entstehenden Gewerkschaften. Der Gewerksverein, auf wirtschaftlicher Basis, stehend hatte einen gewaltigen Mitgliederzuwachs. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften, welche die politische Macht erringen wollten und den Klassenkampf predigten, zogen nicht sehr. Bald ändert sich dies Bild. Die politischen Gewerkschaften haben einen enormen Zulauf. Neu entstanden ist der Christliche Verband. Die Schwerindustrie gründet die sogenannten

gelben Verbände gegen die Umsturzpartei. Von allen Seiten gedrängt ist, es schwer für uns, hochzukommen und fragen wir uns, was nun. Wünschenswert wäre eine einige Arbeiterschaft, welche in ihrer gewaltigen Macht, politisch eine gebietende Stellung einnehmen könnte. Die Zeitungen der freien Verbände verheizen ihre Leser. Redner liest einen Satz aus **K a u f m a n n - R e v o l u t i o n** vor und weist nach, daß dieselben Vorgänge wie jetzt, auch im Zukunftsstaate, wo die Produktionsmittel Gemeingut sind, stattfinden. Der Vorsitzende dankt dem Kollegen **V a r n h o l t** für seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag und stellt denselben zur Diskussion. Kollege **H e i n e n** führt aus, der beste Vorfach ist der Glaube an die eigene Sache; von dem, wovon man andere überzeugen will, muß man durchdrungen sein. Die politische Betätigung jedes aufgeklärten Kollegen zur Befreiung unseres Verbandes ist Vorbedingung. Kollege **L a n g e** spricht über die von Heinen angeregten hiesigen Verhältnisse. Die Kollegen müssen zur Mitarbeit herangezogen werden. Kollege **M e s c h l a t** schließt sich dem an und sagt, wir haben ein Ziel und müssen einen Weg gehen. Im Schlußwort spricht Kollege **V a r n h o l t** seine Freude aus über die rege Diskussion und betont, daß er stets für Berufstrennung und für Berufsbeamte eingetreten sei und findet, daß der politische Weg die einzige Möglichkeit zur Einigung der Arbeiter sei. Zum Schluß bittet Redner um rege Agitation. **E. K i n g e b e r g**, Schriftführer.

Sagen. Der Ortsverein hatte die Gelegenheit, am 24. Januar den süddeutschen Bezirksleiter, Kollegen **V a r n h o l t**, bei gut besuchter Versammlung kennen zu lernen. Derselbe sprach über: „Die Stellung der deutschen Gewerksvereine zu den verschiedenen wichtigen Zeitfragen.“ Referent ging zunächst auf die gescheiterten Verhandlungen vom 16. Januar ein und bemerkte, das Angebot der Arbeitgeber für die neuen Verträge sei nicht annehmbar. Vor allem müssen die Arbeiterorganisationen an den 4-jährigen Verträgen festhalten, damit sie mit den anderen Vertragsgebieten nicht zusammenkommen. Redner kam bei dieser Gelegenheit auch auf den Tarifkampf der Maler, Anstreicher und Bauhandwerker zu sprechen und bemerkte, wenn es in diesen Berufen ebenfalls nicht zur Einigung käme würde das Jahr 1913 ein Kriegsjahr sein, wie man es noch nicht erlebt habe. Darum sei die augenblickliche Situation eine sehr ernste, wir müssen für den eventuellen Kampf gerüstet sein. Hoffentlich werden auch die sämtlichen Kollegen nun sich besser an den Versammlungen beteiligen und mit Interesse die Bewegung verfolgen. In der Diskussion meldeten sich mehrere Kollegen, sowie auch der Ortsverbandsvorsitzende, Kollege **W i s c h o f**. Alle äußerten sich im Sinne des Referenten. Nach einem anfeuernden Schlußwort des Kollegen **V a r n h o l t** konnte man zum 2. Punkt der Tagesordnung übergehen. Es wurde dann auf die Ortsverbandsversammlung hingewiesen, welche am 9. Februar im Lokal des Herrn **Philipp**, Behringhauserstraße 72, nachmittags 4 Uhr, stattfindet. Dann brachten einige Vertrauensleute Mißstände zur Sprache. Diese sollen demnächst untersucht werden. Dank dem Kollegen **V a r n h o l t** für seinen lehrreichen Vortrag. Die Versammlung fand um 12 Uhr abends ihr Ende. **F r i z L a n d a u**, Schriftführer.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 6. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig

Lohnbewegung.

Zugung ist fernzuhalten nach Frankfurt a. O., Königsberg (Unionsgießerei), Rybnik (Drechsler), Stolp (Firma Bloß).

Zur Hushilfe

haben nachstehende Ortsvereine bzw. Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. Januar bis einschl. 31. Januar 1913 folgende Zuschüsse erhalten:

- a) **Gewerksvereinskasse:** Burg 6, — Buzlau 7,50, — Cüstrin 50, — Dirschau 70, — Fürth 30, — Gleiwitz 50, — Girschberg 20, — Königsberg 400, — Lübeck 20, — Memel 40, — Nowawes 25, — Rothenburg 30, — Rummelsburg 31, — Schramberg 30, — Stolp 100, — Striegau 600 M.
- b) **Krankenkasse:** Allenstein 20, — Breslau 224, — Bromberg 125, — Burg 20, — Cöln 50, — Cüstrin 50, — Dirschau 30, — Düsseldorf 100, — Fürth 205, — Gleiwitz 12, — Görtz 50, — Graudenz 63, — Gumbinnen 20, — Kaiserslautern 40, — Königsberg 200, — Mülheim 30, — Neustadt 30, — Nürnberg II 40, — Posen 40, — Rathenow 20, — Rothenburg 30, — Saarbrücken 12, — Schwelm 15, — Staßfurt 70, — Thorn 24,50, — Vetschau 30, — Worms 25 M.
- c) **Begräbniskasse:** Berlin 50, — Breslau 90, — Wittenberg 144 M.

Die Ortsvereinskassierer werden hiermit auf das Bestimmteste ersucht, dem § 37 Abs. 3 des Gewerksvereinsstatuts die nötige Beachtung zu schenken.

Berlin, den 31. Januar 1913.

W. Zielke, Hauptkassierer.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

Sonnabend, den 8. Februar 1913: Bezirk Ost und Nöbeltschler. Abds. 8 1/2 Uhr. b. Zimmermann, Kopenstr. 65, Bezirksversammlung. Bezirk Südost und Klavierarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr. b. Wollschläger, Adalbertstr. 21, Bezirksversammlung. Nöbel- und Fabrikarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr. b. Mattauch, Brunnenstr. 143, Branchenversamml. Vortrag. Bezirk Charlottenburg. Abds. 8 1/2 Uhr. b. Bietich, Soehlestr. 59, Zahlabend. Bezirk Moabit. Abds. 8 1/2 Uhr. Turmstr. 18, Bezirksversammlung. Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr. im Wiesenfeldschen, Schloßstr. 66, Zahlabend.

Sonntag, den 9. Februar 1913, vormittags 9 1/2 Uhr: Allgemeine Mitgliederversammlung im Verbandshaus, Greifswalder Straße 221/23 Tagesordnung: Wahl eines Verbandstagsabgeordneten und unsere Tarifbewegung. Mitgliedsbuch legitimiert.

Sonntag, den 9. Februar 1913: Einsetzung. Borm. 10 Uhr. b. Zimmermann, Kurze Str. 17 (nahe Alexanderplatz), Branchenversammlung

Montag, den 10. Februar 1913: Bezirk Ost und Nöbeltschler. Abds. 8 1/2 Uhr. Vertrauensmännerversammlung b. Zimmermann, Kopenstr. 65. Das Erscheinen sämtl. Vertrauensmänner ist dringend notwendig.

Sonntag, den 16. Februar 1913: Bezirk Nord und Bantischler. Borm. 9 1/2 Uhr. b. Mattauch, Brunnenstr. 143, Bezirksversammlung.

Vollzähliger Besuch aller Versammlungen ist notwendig. Die Verwaltung.

Dieser Nummer der „Eiche“ liegt die „Amtliche Beilage“ bei, welche dem Ausschuß sofort einzuhändigen ist. — Ferner liegt dieser Nummer das Adressenverzeichnis für 1913 bei.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Ortsverein Neufölln.
Sonnabend, den 15. Februar 1913.
b. Kopenstr. Hermannstr. 199.
Familienabend mit Vortrag.
Güte willkommen!
Börsenmäßiges Entree erwartet.
Der Ausschuß.

Tüchtige Modellstichler
bei Herrn Kopp nach am
Hauptstr. 100
P. R. 1000
an der Spandauer Brücke

2 bis 3 jüngere, tüchtige Bauschreiner

Wann immer eine tüchtige Bauschreiner gesucht wird, so wenden Sie sich bitte an Herrn Kopp, Hauptstr. 100, P. R. 1000.

Geldschalter Schreiner,
Der Herr der Arbeiterpartei von Schreiner
haben sich Kopp, Hauptstr. 100, P. R. 1000
an der Spandauer Brücke
P. R. 1000
an der Spandauer Brücke

Soziale Kommission der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.) Groß-Berlin

Sonntag, den 16. Febr. 1913, nachm. 2. Uhr, im Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, NO. Greifswalder Str. 222 (großer Saal)

Märchen-Rezitation

für Kinder, deren Eltern u. andere Kinderfreunde

Saaleröffnung mittags 1. Uhr. — Eintrittskarten zu 10 Pf. für Kinder und 20 Pf. für Erwachsene sind in allen Bureaus und bei den Ortsvereinskassierern zu haben

Der Arbeitsnachweis des Ortsv. der Holzarbeiter zu Spandau befindet sich **Moltkestraße 6, „Restaurant zum Türkischen Zelt“.** Fernsprecher Nr. 659.

Der Arbeitsnachweis und die Kontrollstelle des Ortsvereins **Elsfeld-Barmen** befindet sich bei Kollegen **Weißel, Elsfeld, Baumstraße 14.**

Einheitliche Vereinsabzeichen.

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die **Vereinsnadel** kostet das Stück 50 Pf., **Manschettenknöpfe** das Paar 1 M., und werden dieselben — nach Einsendung des Betrages an den Hauptkassierer **Zielke** — sofort den Vereinen zugestellt.

Der Hauptvorstand.



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,—

Bestellen Sie bei Herrn Kopp, Hauptstr. 100, P. R. 1000, an der Spandauer Brücke. — Oder bei Herrn Kopp, Hauptstr. 100, P. R. 1000, an der Spandauer Brücke. — Oder bei Herrn Kopp, Hauptstr. 100, P. R. 1000, an der Spandauer Brücke.

Stolp. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Drechsler, Bildhauer und Stelmacher befindet sich bei dem Kollegen **Poethke, Cüstrin, 5a** der für die Holzspanntischlermacherbranche bei dem Kollegen **Höpl in Sandberg 12** Kollegen, die hier in Arbeit treten oder sich verändern wollen, sind verpflichtet, den Arbeitsnachweis zu benutzen.